

## Gemeinde Pampow

- Der Bürgermeister -  
über Amt Stralendorf  
Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



|                                                                                                                   |                                                                                                                                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                                                                           | <b>Vorlage-Nr:</b> 2020/PAM/146<br><b>Status:</b> öffentlich<br><b>AZ:</b><br><b>Datum:</b> 02.10.2020<br><b>Wiedervorlage:</b> |
| <b>Bebauungsplan Nr. 17 "Am Immenhorst 3. Bauabschnitt" der Gemeinde Pampow<br/>hier: Städtebaulicher Vertrag</b> |                                                                                                                                 |
| <b>Fachdienst III<br/>Knaack, Bernd<br/>Beratungsfolge</b>                                                        | <b>02.12.2020      Gemeindevertretung Pampow</b>                                                                                |

### Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow hat auf ihrer Sitzung am 09.09.2020 über den städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 17 „Am Immenhorst 3. BA“ (Vorlage 2020/PAM/142) im nicht öffentlichen Teil beraten und beschlossen, weil das Amt Stralendorf diese Vorlage als nicht öffentlich eingestuft hatte.

Nach § 29 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern sind die Sitzungen der Gemeindevertretung öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern. Nach Prüfung des Einspruchs eines Gemeindevertreters vom 11.09.2020 erfolgte eine Abstimmung mit der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim, die zu dem Ergebnis kam, dass die Voraussetzungen für die Behandlung des städtebaulichen Vertrages im nicht öffentlichen Teil nicht vorgelegen haben. Der Tagesordnungspunkt hätte somit im öffentlichen Teil der Gemeindevertreterversammlung beraten werden müssen.

Aus diesem Grund ist der Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.09.2020 (Vorlage 2020/PAM/142) rechtswidrig und die Beschlussfassung ist im öffentlichen Teil der Gemeindevertreterversammlung zu wiederholen.

### Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow hebt den Beschluss über den städtebaulichen Vertrag zum B-Plan Nr. 17 „Am Immenhorst 3. BA“ vom 09.09.2020, Beschlussvorlage 2020/PAM/142 auf.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow beschließt den anliegenden städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 17 „Am Immenhorst 3. BA“ der Gemeinde Pampow zwischen dem Vorhabenträger, Mattner Erschließungsgesellschaft mbH & Co. KG, Poggenkrugsweg 50, 24113 Molfsee und der Gemeinde Pampow, und ermächtigen den Bürgermeister und den 1. stellvertretenden Bürgermeister, den

städtebaulichen Vertrag zu unterzeichnen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine – Kosten trägt Vorhabenträger

**Anlagen**

- Städtebaulicher Vertrag

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)